

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 249.

Dienstag den 29. October 1867.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die Anzeige, daß Therese Poch das unterm 22. September 1858 ihrem seither verstorbenen Gatten Karl Poch erteilte, nunmehr mittelst Einantwortung des k. k. Wiener Handelsgerichtes dd. 15. Juni 1866, Zahl 42.721, in ihr Eigenthum übergegangene Privilegium auf eine Verbesserung der Essigständer mit Cession dd. Wien 28. Juni 1867, an Leopoldine Gabler, Spirituosenfabricantin in Wien, Wieden, Wienstraße Nr. 23, vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die Registrirung dieser Uebertragung veranlaßt.

Wien am 28. September 1867.

Nr. 2624.

Rundmachung.

Im Monate Jänner des Jahres 1868 findet in Wien die General-Versammlung der Actionäre der priv. österr. Nationalbank statt.

An dieser Versammlung können nur jene Actionäre Theil nehmen (§§ 32 und 33 der Statuten), welche österreichische Unterthanen sind, in der freien Verwaltung ihres Vermögens stehen und **zwanzig auf ihren Namen lautende, vor dem Juli 1867 datirte Actien** besitzen. Diese Actien sind mit den dazu gehörigen Coupons-Bogen **im Monate November l. J.** bei der Liquidatur der Bank in Wien zu hinterlegen oder **vinculiren** zu lassen.

Wird die Hinterlegung dieser Actien bei einer Filial-Casse der Bank gewünscht, so wolle dies der Bank-Direction in Wien bis längstens

9. November 1867

schriftlich angezeigt werden.

Von der Theilnahme an der General-Versammlung sind Diejenigen ausgeschlossen, über deren Vermögen einmal der Concurß oder das Ausgleichs-Verfahren eröffnet worden ist und welche bei der darüber abgeführten gerichtlichen Untersuchung nicht schuldlos erkannt wurden, oder welche durch die Gesetze für unfähig erkannt sind, vor Gericht ein gültiges Zeugniß abzulegen.

Jedes Mitglied der Versammlung (§ 37 der Statuten) kann nur in eigener Person und nicht durch einen Bevollmächtigten erscheinen, hat auch bei Berathungen und Entscheidungen, ohne Rücksicht auf die größere oder geringere Anzahl von Actien, die ihm gehören, und wenn es auch in mehreren Eigenschaften an der Versammlung Theil nehmen würde, nur Eine Stimme.

Lauten aber Actien auf moralische Personen, auf Frauen oder auf mehrere Theilnehmer, so ist derjenige berechtigt, in der General-Versammlung zu erscheinen und das Stimmrecht auszuüben (§ 38 der Statuten), welcher sich mit einer Vollmacht der Actien-Eigenthümer, sofern diese österreichische Unterthanen sind, ausweist.

Tag und Stunde der General-Versammlung, so wie der Ort, an welchem selbe stattfindet, werden rechtzeitig bekannt gemacht werden.

Wien, am 24. October 1867.

Pipih,
Bank-Gouverneur.

Epstein,
Bank-Director.

(348a)

Nr. 9280.

Rundmachung.

Zur Hintangabe der Verfrachtung der Tabakverschleißgüter für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland im Sonnenjahre 1868, oder auf die drei folgende Jahre 1868, 1869 und 1870 zusammengenummen, wird eine neue Minuendo-Concurrenz-Behandlung auf den

25. November 1867

hiemit ausgeschrieben.

Gegenstand dieser Verpachtung ist der Transport des Tabakverschleiß-Materials aller Art auf den nachfolgend verzeichneten Routen, welchem Verzeichnisse zugleich die Lieferfrist und der für die Zulassung zur Licitation geforderte Badiumsbetrag beigelegt wird.

Fortlaufende Zahl	Fracht-Route		In der Lieferzeit von wenigstens Tagen	10perc. Badiumsbetrag nach Maßgabe der einjährig zu zahlenden Frachtlöhne
	von	nach		
1	Wien	Graz	10	9 fl.
2	"	Laibach	18	12 "
3	"	Klagenfurt	20	12 "
4	"	Triest	20	90 "
5	Hainburg	Graz	14	81 "
6	"	Laibach	21	58 "
7	"	Klagenfurt	24	27 "
8	"	Triest	24	171 "
9	Fürstensefeld	Graz	4	1293 "
10	"	Laibach	11	202 "
11	"	Klagenfurt	12	48 "
12	"	Triest	14	100 "
13	Fiume	Graz	14	89 "
14	"	Laibach	12	620 "
15	"	Triest zu Land	5	23 "
16	"	" zur See	14	573 "
(Mit dem Landwege bis Triest:)				
17	Fiume	Klagenfurt	15	16 "
(Mit dem Seewege bis Triest:)				
18	Fiume	Klagenfurt	24	14 "
19	Sacco	Graz	26	1 "
20	"	Laibach	24	1 "
21	"	Triest	20	40 "
22	"	Klagenfurt	26	1 "
23	Graz	Laibach	6	9 "
24	Laibach	Triest	6	1 "
25	"	Klagenfurt	8	97 "
26	Triest	Klagenfurt	10	7 "
			Gesamtbadium . .	3595 fl.
			ö. W. Bank-Waluta.	

Anmerkung. Die hier angegebenen Routen gelten für die Hin- und Herfracht.

Für allfällige weitere Verfrachtungen zwischen Fürstensefeld, Hainburg, Wien, Fiume, dann zwischen Graz, Klagenfurt und Triest, endlich von Schwarz und Pest aus, ist die Lieferzeit in den Contractsbedingungen enthalten.

Für diese Routen wird kein Badium verlangt.

Bei dieser Concurrenz-Behandlung werden bloß versiegelte schriftliche Offerte angenommen.

Dieselben müssen:

1. Mit dem Stempel von 50 Neukreuzer für jeden Bogen markirt, von jeder Correctur oder Radirung frei, mit Vor- und Zunamen, Charakter und Wohnort des Offerenten versehen sein und von Außen die Aufschrift tragen:

„Offert zur Tabakverschleiß-Material-Verfrachtung von . . . nach . . . oder zurück.“

2. Die Verpflichtung ausdrücken, sich den Contractsbedingungen unbedingt zu fügen. Letztere können beim hierämtlichen Dekonome, dann bei den k. k. Finanz-Landes-Directionen zu Wien, Innsbruck und Agram, bei den k. k. Finanz-Directionen zu Klagenfurt, Laibach und Triest, bei den k. k. Finanz-Bezirks-Directionen Graz, Bruck, Marburg und Fiume, dem k. k. Hauptzollamte in Villach und bei den k. k. Tabakfabriks-Verwaltungen zu Fürstensefeld, Hainburg, Sacco und Schwarz eingesehen werden.

3. Mit der Quittung über den Erlag des Badiums bei einer k. k. Cassa in Steiermark, Kärnten, Krain oder dem Küstenlande belegt sein.

4. Längstens bis zum 25. November 1867, um 12 Uhr Mittags, im Präsidial-Bureau der gefertigten Finanz-Landes-Direction persönlich oder durch einen Dritten überreicht werden oder mit der Post einlangen.

Nach diesem Zeitpunkte einlangende Offerte werden ebenso unberücksichtigt gelassen, wie jene,

welche unbestimmt oder undeutlich abgefaßt sind, Berufungen auf andere Anbote oder selbst gewählte Nebenbedingungen enthalten, oder denen irgend ein Erforderniß mangelt.

Die Bestimmung der Frachtpreise, welche in österr. Währung und Bank-Waluta auszudrücken sind, bleibt ohne Aufstellung eines Fiscal-Preises dem Offerenten überlassen. Die in den Jahren 1865, 1866 und 1867 per Wiener-Centner Sporco vertragsmäßig bezahlten Frachtlöhne sind in den oben erwähnten Contractsbedingungen angegeben.

Die Anbote können sowohl für einzelne als auch für mehrere oder sämtliche Routen gemacht werden, jedoch muß für jede einzelne Route der Frachtlohn per Wiener-Centner Sporco in Zahlen und Buchstaben deutlich, leserlich und mit Vermeidung von Correcturen besonders ausgedrückt sein.

Anboten, welche auf sämtliche ausgeschriebenene Routen lauten, wird der Vorzug gegeben; derlei Anbote müssen jedoch die ausdrückliche Erklärung des Offerenten enthalten, daß sie auch für den Fall verbindlich sein sollen, wenn ihnen nur einzelne von den angebotenen Routen überlassen werden sollten.

Für jeden Fall will sich die Finanzverwaltung insbesondere die eigene unmittelbare Benützung aller oder einzelner Eisenbahnstrecken zur Verfrachtung der Tabakverschleißgüter nach Belieben vorbehalten haben.

Bezüglich der Zeit muß sich in jedem Offerte bestimmt ausgesprochen werden, ob es

1. bloß auf ein Jahr (1868) oder
2. auf drei Jahre (1868, 1869, 1870) zu gelten habe.

Die Offerenten bleiben vom Zeitpunkte der Ueberreichung ihres Offertes bis zur erfolgten Entscheidung an ihre Anbote gebunden, wogegen die Finanzverwaltung an die im allgemeinen bürgerl. G. B. zur Annahme eines Versprechens bestimmte Frist nicht gebunden ist.

Nach erfolgter Entscheidung wird das zur Sicherstellung des Angebotes erlegte Badium, resp. die Cassa-Quittung, demjenigen, dessen Anbot nicht berücksichtigt wird, sogleich zurückgestellt, das Badium eines Erstehers dagegen wird bis zum Abschlusse des Vertrages und bis zur Bestellung der Caution, deren Höhe den Badiums-Betrag zu erreichen hat, zurückbehalten.

Machen mehrere Personen in Gesellschaft ein Anbot, so haften sie zur ungetheilten Hand, und es wird der Erstgefertigte so lange als der Bevollmächtigte der Gesellschaft angesehen und daher auch zu seinen Händen die Zustellung aller amtlichen Erlasse vorgenommen werden, bis durch eine von sämtlichen Gliedern der Gesellschaft ausgestellte Urkunde ein anderer Vollmachtsträger namhaft gemacht wird.

Die Finanz-Landes-Direction behält sich vor, ein Anbot ganz oder theilweise, das ist für eine oder mehrere Verfrachtungs-Routen und nur für das Jahr 1868 oder für die drei Jahre 1868 bis 1870, anzunehmen oder zurückzuweisen.

Derjenige, dem eine Transportirung überlassen wird, hat längstens binnen acht Tagen, vom Tage der Zustellung der Verständigung über die Offertannahme an gerechnet, zur Vertragsabschließung bei der gefertigten Finanz-Landes-Direction zu erscheinen und die Caution nach den Bestimmungen der Contracts-Bedingungen zu bestellen, widrigens die Finanz-Verwaltung berechtigt sein soll, das Badium einzuziehen, über das Transportgeschäft nach eigener Wahl zu verfügen oder aber den Ersteher auf Grund seines Offertes, welches in einem solchen Falle die Stelle des Vertrages vertritt, zur Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten zu verhalten.

Graz, am 15. October 1867.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark.

(345—2)

Nr. 3490.

Rundmachung.

Bei dem k. k. Rechnungsdepartement des vereinten k. k. Oberlandesgerichtes für Steiermark, Kärnten und Krain kommt eine Rechnungsofficials-stelle dritter Classe mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. und dem Vorrückungsrechte zur Wiederbesetzung.

Bewerber um diese Stelle haben längstens bis 15. November 1867

ihre entweder mit dem Zeugnisse der absolvirten Ober-Realschule oder mit dem Maturitätszeugnisse und jedenfalls mit dem Zeugnisse aus der Staatsrechnungswissenschaft belegten Gesuche, und zwar im Falle sie schon im Staatsdienste stehen, im Wege ihrer Amtsvorstellung, sonst aber unmittelbar anher zu leiten.

Graz, am 17. October 1867.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes.

(346—2)

Edict.

Bei dem k. k. Landesgerichte Graz ist eine Rathsstelle mit dem fitemirten Gehalte von 1890 fl., eventuell eine gleiche Stelle mit dem Gehalte von 1470 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 1680 fl. und 1890 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle werden erinnert, ihre belegten Gesuche

bis 20. November 1867

bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Graz vorchriftsmäßig zu überreichen.

Graz, am 23. October 1867.

Vom k. k. Landesgerichts-Präsidium.

Nr. 743.

(351—1)

Concurs.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Postmeisterstelle in Pittai wird hiemit der Concurs bis zum 15. November 1867

eröffnet.

Die Bezüge bestehen in der Bestallung jährlicher 250 fl., in dem Amtspauschale jährlicher 50 fl. und in dem Botenpauschale von jährlich 100 fl. Der Postmeister hat vor dem Dienstantritte die Postprüfung abzulegen und die Caution von 250 fl. bar, oder hypothekarisch, oder in 5percent. Staatsobligationen zu leisten.

Die Bewerber haben in den anher zu richtenden Gesuchen ihr Alter, bisherige Beschäftigung, Vermögen und Wohlverhalten nachzuweisen.

Triest, am 24. October 1867.

K. k. Post-Direction.

Nr. 12000.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 249.

(2368—1)

Nr. 5839.

Executive

Fahrnisse = Versteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Handlungshauses Cloeta & Schwarz, durch Dr. Pfefferer, pto. 13200 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten die executive Feilbietung der dem Johann Klebel in Laibach gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 4848 fl. 39 kr. geschätzten Fahrnisse, als: Specereiwaren und Gewölbsseinrichtung, bewilliget und hiezu zwei Feilbietungstagsetzungen, die erste auf den

4. November,

die zweite auf den

18. November 1867

und nach Erforderniß auch auf die folgenden Tage, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, im Hause Nr. 262 am Hauptplatze mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten Feilbietung aber auch unter demselben gegen sogleiche Barzahlung und Wegschaffung hintangegeben werden.

Laibach, am 26. October 1867.

(2360—1)

Nr. 5548.

Edict.

Das k. k. Landesgericht Laibach hat in die executive Feilbietung der dem Herrn Andreas Kovac gehörigen, gerichtlich auf 1335 fl. 60 kr. bewerteten Hausrealität Conf. Nr. 12 sammt An- und Zugehör in Hühnerdorf zur Hereinbringung der Forderung von 1344 fl. 70 kr. c. s. c. aus dem Zahlungsauftrage vom 20ten März d. J., Z. 1456, gewilliget und zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den

25. November und

23. December 1867 und

27. Jänner 1868,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Grundbuchextract, Schätzungsprotokoll und Licitationsbedingungen erliegen zu jedermanns Einsicht in der landesgerichtlichen Registratur.

Laibach, am 19. October 1867.

(2234—1)

Nr. 4426.

Erinnerung

an Josef Terbizan und dessen unbekannte Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird den Josef Terbizan und dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Franz Terbizan von Brannika Nr. 5, Bezirk Comen, wider dieselben die Klage auf Ersetzung der im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Tom. XXIII, pag. 187, Post-Nr. 458, Urb.-Nr. 1297/ eingetragenen Ackerrealitäten braiden pod Terbizani, der im Grundbuche Pfarergült Wippach sub Tom. III, Grundb.-Fol. 201, Ref. Z. 86 vorkommenden Wiese pri gacki, pag. Nr. 1677, und der im Grundbuche Burg Wippach sub Grundb.-Nr. 129 vorkommenden Wiese dolga snozel, sub praes. 9. September 1867, Z. 4426, hieramts eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagsetzung auf den

21. December 1867,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. hiergerichts angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Johann Merzina von Gode als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 10ten September 1867.

(2184—1)

Nr. 2227.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Josef Koster.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird dem unbekannt wo befindlichen Josef Koster hiermit erinnert:

Es habe Josef Germ von Unterdule wider denselben die Klage auf Ersetzung und Umschreibung des im Grundbuche des Gutes Erlachhof sub Berg-Nr. 4 vorkommenden Weingartens Parz.-Nr. 1536 der Steuergemeinde Telttsche, sub praes. 5. Juli 1867, Z. 2327, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

10. Jänner 1868,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 G. D. angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Mathias Zwet von Zelendul als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 5ten Juli 1867.

(2228—1)

Nr. 3986.

Erinnerung

an Mathäus, Lorenz und Stefan Pollschal und deren unbekannte Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach werden Mathäus, Lorenz und Stefan Pollschal und deren unbekannte Rechtsnachfolger hiermit erinnert:

Es habe Franz Cibni von Haidenschaft wider dieselben die Ersetzungsklage auf Zuerkennung des grundbüchlichen Eigenthumes der Grundparzellen Nr. 232/a, Fichtenwald mit Weide per 7 Joch 732 □Kfst.; 232/b, Acker mit Neben mit 570 □Kfst.; 385, Weide mit Holz mit 1419 □Kfst.; 386, Acker mit Neben mit 1 Joch 603 □Kfst.; und 387, Wiese mit 1476 □Kfst., endlich Stall Nr. 87 mit 18 □Kfst., eines Bestandtheiles der im Freijassengrundbuch sub Fol. 91, Urb.-Nr. 12, Ref. Z. 177 in der Steuergemeinde Sturia vorkommenden Gült Zaberda, sub praes. 17. August 1867, Zahl 3986, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

21. December 1867,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 allg. G. D. hiergerichts angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Franz Schapla von Sturia als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 17ten August 1867.

(2288—2)

St. 4305.

Oglas.

C. k. okrajna sodnija v Kranju daje na znanje:

Da je na prošno Jurja Tomažiča iz Visocega zoper Lorenza Vidmarja iz Očadovlje zavoljo iz poravnave dne 22. maja 1861, št. 1626, dolžnih 577 fl. 50 kr. avstr. velj. c. s. c. dovolila eksekucijno očitno dražbo dolžnikovega, v zemljiških bukvah Bledskega grada pod urb.-št. 199 vpisanega, sodnijsko 2407 fl. avstr. velj. cenjenega, iz poslopja in zemljišča obstoječega nepremakljivega blaga. K tej prodaji odločujejo se dnevi na

20. novembra in

21. decembra 1867 in na

20. januarja 1868,

vselej dopoldne ob 9. uri pred tukajšno sodnijo.

To nepremakljivo blago se bo le pri zadnji dražbi tudi pod cenitvijo prepustilo tistemu, kteri bo največ ponujal.

Cenitni zapisnik, izpisek iz zemljiških bukev in dražbine pogoje zamore vsakteri lukaj ob navadnem uredskem času pregledati.

C. k. okrajna sodnija v Kranju, 14tega oktobra 1867.

(2260—3)

Nr. 4093.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Stech von Malavas gegen Johann Lazar von Zagorica wegen aus dem Verleiche vom 5. Juli 1865, Z. 2402, schuldiger 50 fl. 60 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Zobelsberg sub Ref. Nr. 97 1/2 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 666 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsetzungen auf den

18. November und

18. December 1867 und

24. Jänner 1868,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtsstufe mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 17. Juli 1867.

(2256—3)

Nr. 4353.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Großlaschitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über Ansuchen der Anna Brosek, k. k. Zabmeisterswitwe von Laibach, gegen Josef Prasnik von Ponique H.-Nr. 35 wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 28. October 1862, Z. 3375, schuldiger 1260 fl. W. M. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Zobelsberg sub Ref. Nr. 83 und 84 vorkommenden Realität in Ponique Conf. Nr. 35, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 5226 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsetzungen auf den

18. November und

18. December 1867 und

24. Jänner 1868,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Amtsstufe mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenem Schätzungswert auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 27. Juli 1867.